

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 1 BSFV

BSFV - Binnenschiffahrts- und Bodenseefunkverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 22.12.2019

Angaben:

Vor- und Zuname (Titel) des Antragstellers oder
Firmenwortlaut

Anschrift

Postleitzahl

Ort

Land

Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft

Telefonnummer(n)

Bewilligungsdauer (ganzjährig oder periodisch
von/bis)

Schiffsname

Amtliches Kennzeichen

Art und Type des Schiffes

Einsatzgebiet: Wasserstraßen/Bodensee

Anzahl und Art der
Funkanlagen

der Hersteller

die Type

Frequenzbereiche

Beizulegende Dokumente:

– Konformitätserklärungen für die Funkanlagen

– bei Zulassung zur Seeschifffahrt: Kopie des Zulassungsbescheides

bei Zulassung zur Binnenschifffahrt, ausgenommen Bodensee: Kopie der „Internationalen Zulassungsurkunde für Sportfahrzeuge“ oder des Gemeinschaftszeugnisses

bei Zulassung für den Bodensee: Kopie der Zulassungsurkunde

bei keiner Zulassung: Eigentumsnachweis (zB Kopie des Kaufvertrages)

In Kraft seit 06.12.2016 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at